

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2087 —**

**Einsatzmöglichkeit von PATRIOT Flugabwehr-Raketensystemen zur  
Raketenabwehr**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Hält die Bundesregierung eine Umrüstung der PATRIOT Flugabwehrrakete auf ein Waffensystem zur Abwehr taktischer Flugkörper, z. B. der Typen SS 21, SS 22 und SS 23, jetzt oder in absehbarer Zeit für technisch möglich?

Eine Umrüstung der PATRIOT-Flugabwehrrakete auf ein Waffensystem zur Abwehr „taktischer“ ballistischer Flugkörper ist nach Einschätzung der Bundesregierung jetzt und in absehbarer Zeit technisch nicht möglich.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Plänen, die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten PATRIOT-Systeme der deutschen und amerikanischen Streitkräfte zur Raketenabwehr umzurüsten und vorzusehen?
3. Wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu solchen Plänen?

Der Bundesregierung sind keine Pläne bekannt, die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten PATRIOT-Systeme der deutschen und amerikanischen Streitkräfte zur Raketenabwehr umzurüsten und vorzusehen.

4. Welche Garantien kann die Bundesregierung geben, daß eine derartige Umrüstung der von US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland bedienten PATRIOT-Systeme nicht ohne ihr Wissen erfolgt?

Das deutsch-amerikanische ROLAND-PATRIOT-Abkommen sieht die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den entsprechenden amerikanischen Verfahren zur Änderung von Hard- und Software des Waffensystems PATRIOT zur Aufrechterhaltung eines standardisierten Bauzustandes der in Europa stationierten PATRIOT-Feuereinheiten vor. Eine Umrüstung der von den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland bedienten Waffensysteme PATRIOT könnte daher nicht ohne deutsche Kenntnisnahme und Zustimmung erfolgen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, wie z.B. den in der „Internationalen Wehrrevue“ Nr. 11/83, über die Möglichkeit einer Umrüstung der PATRIOT-Systeme zur Raketenabwehr?

In der Wehrrevue 11/83 wird über Studien berichtet im Hinblick auf die technologische Möglichkeit zur Umrüstung von PATRIOT und HAWK (Improved) zur Erreichung einer sog. „Anti-Tactical-Missile“-Fähigkeit. Hierbei handelt es sich um erste generelle technologische und technische Analysen, die noch keine Rückschlüsse auf die Realisierbarkeit zulassen und damit keinen unmittelbaren Bezug zu operativen Absichten haben können.

6. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung technisch möglich, aus dem PATRIOT-System langfristig ein ABM-Potential zur Abwehr auch von SS 20-Raketen zu entwickeln?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die im SPIEGEL vom 16. April 1984 zitierten Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers auf der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Çesme am 3. und 4. April 1984, mit denen er auf die Möglichkeit hingewiesen hat, das PATRIOT-System zum ABM-System weiterzuentwickeln?

Grundsätzlich dürfte es möglich sein, moderne Flugabwehr-raketensysteme mit dem entsprechenden finanziellen und technischen Aufwand so weiterzuentwickeln, daß sie in der Lage sind, neben bemannten Flugzielen auch ballistische Flugkörper zu bekämpfen. Eine technische Option bedeutet jedoch noch keine Planung bzw. Realisierung. Ob – und wenn ja, wann – die Vereinigten Staaten von Amerika die Möglichkeit zur Weiterentwicklung nutzen können und wollen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Hält die Bundesregierung den Aufbau eines ABM-Potentials in der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz gegen eurostrategische und taktisch-operative Raketen der Sowjetunion für wünschenswert, technisch möglich und finanzierbar, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein solches Programm eine Vervielfachung der

auf Westeuropa zielenden, sowjetischen Boden-Boden-Raketen und damit eine weitere Eskalation im nuklearen Wettrüsten zur Folge haben würde?

Sollte sich der Aufbau einer Abwehrfähigkeit gegen auf Westeuropa gerichtete ballistische Flugkörper als technisch und finanziell realisierbar erweisen – was gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden kann –, so könnte ein derartiger Schutz vorteilhaft sein, da Westeuropa – insbesondere die Bundesrepublik Deutschland – angesichts der sowjetischen Hochrüstung in diesem Bereich besonders gefährdet ist.

Der Aufbau eines Luftverteidigungssystems gegen ballistische Flugkörper muß hiesigen Erachtens nicht dazu führen, daß die Sowjetunion die Anzahl ihrer auf Westeuropa gerichteten ballistischen Flugkörper um ein Vielfaches erhöht.

Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß in einem solchen Falle die Sowjetunion ein Interesse an Rüstungskontrollvereinbarungen zeigen würde, da sich die politische und militärische Bedeutung ihres gegen Westeuropa gerichteten ballistischen Offensiv-Potentials durch den Aufbau eines entsprechenden westlichen Verteidigungssystems verringern würde.

9. Trifft es zu, daß die Bundesregierung, wie die Frankfurter Rundschau vom 7. April 1984 berichtet hat, seit einiger Zeit über ein von den USA propagiertes, sog. „Anti-Tactical-Missiles“-System informiert ist, und welche näheren Angaben über dieses Projekt kann die Bundesregierung machen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika Studien zu sog. „Anti-Tactical-Missile“-Systemen eingeleitet wurden. Resultate liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung wird sich über diese Entwicklung informiert halten.

---

**Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67**

**Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51**

**ISSN 0722-8333**